SONSTIGE PREISE UND ENTGELTE DER STROM- UND ERDGASVERSORGUNG

BODENSEE nergie

Eine Marke des
STADTWERKS AM SEE

gültig ab 01.04.2024

Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung¹

	Euro brutto	MwSt.	netto
Mahnkosten bei Zahlungsverzug	4,00*	_	4,00
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten vom STADTWERK AM SEE gemäß §23 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. Niederdruck- anschlussverordnung (NDAV), §27 AVBWasserV, §27 AVBFernWärmeV			
Einzug eines Betrages	71,00*	_	71,00
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten vom STADTWERK AM SEE gemäß § 24 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. Niederdruck- anschlussverordnung (NDAV), § 33 AVBWasserV, § 33 AVBFernWärmeV			
erfolglose Anfahrt (z.B. verwehrter Zugang, Abwesenheit)	71,00*	_	71,00
Einstellung der Versorgung	71,00*	_	71,00
Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung während der üblichen Arbeitszeit Montag-Freitag in der Zeit zwischen 08:00 - 16:00 Uhr (außer an Feiertagen oder an Tagen, an denen der örtliche Netzbetreiber aus betrieblichen Gründen geschlossen hat)	84,49 75,97**	19% 7%	71,00
Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung an sonstigen Tagen und zu sonstigen Zeiten	160,65 144,45**	19% 7%	135,00
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines ausgebauten Zählers	89,25 80,25**	19% 7%	75,00
Bei Außensperrungen kann der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.			
Rücklastschrift: Anfallende Bankkosten werden dem Kunden belastet.			

¹ Die Berechnung erfolgt pauschal oder nach dem tatsächlichen Aufwand

Kostenstand, Umsatzsteuer, Inkrafttreten

Strom, Erdgas, Fernwärme: Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z.Zt. 19%).

Wasser:

Preise entsprechend der "Preisübersicht Netzanschlusskonditionen der Gasversorgung" bzw. der "Preisübersicht Netzanschlusskonditionen der Stromversorgung".

^{*} nicht umsatzsteuerpflichtig

^{**} Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z.Zt. 7%)